

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/126

Beschlussvorlage**Haushalt 2019:****1. Aussprache zu****1.1. Haushaltssicherungskonzept****1.2. Stellenplan****1.3. Haushaltsplan inkl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionensprogramm****2. Beschlüsse****2.1. Haushaltssicherungskonzept****2.2. Erlass der Haushaltssatzung****2.3 Festsetzung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2022****2.4. Festsetzung des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 - 2022**

Kreisausschuss	10.12.2018	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	17.12.2018	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

In der von der Verwaltung vorgelegten Form werden beschlossen bzw. festgesetzt:

1. das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019
2. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
3. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022
4. das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Sachverhalt:

Als Anlage werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vorgelegt.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes sind dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen. Dies gilt auch für den **Stellenplan**, der im Vorbericht Erläuterungen zu den personellen Veränderungen enthält. Insgesamt ist eine Stellenausweitung um 0,8 Vollzeitstellen auf 320,53 Vollzeitstellen geplant.

Der **Ergebnishaushalt** 2019 kann mit Erträgen von 125.970.700 EUR und Aufwendungen von 125.963.000 EUR mit einem Überschuss von 7.700 EUR geplant werden. Allerdings ist dies nur mit Hilfe einer Kürzung der Haushaltsansätze um 2,5 % gelungen.

Im **Haushaltssicherungskonzept** 2019 sind keine neuen Maßnahmen benannt. Allerdings stellen die Maßnahmen aus dem Zukunftsvertrag weiterhin Maßnahmen zur Haushaltssicherung dar.

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2018 bis 2022 wird nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nicht mehr in einem gesonderten Finanzplan ausgewiesen. Vielmehr sind die Planungen für das jeweilige Produkt, aber auch die Teilbudgets und den Gesamthaushalt jeweils bei den Veranschlagungen für das aktuelle Haushaltsjahr ablesbar. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Ergebnishaushalte der Folgejahre ausgeglichen bzw. mit geringen Überschüssen geplant werden können. Die weitere Entwicklung bleibt insofern abzuwarten.

Gesamtfinanzhaushalt:

Im Jahr 2019 sind **Investitionen** von insgesamt 42.191.000 EUR geplant. Hiervon sollen insbesondere 31,5 Mio. EUR in das Projekt Breitbandausbau fließen.

Der **Kreditbedarf** wurde auf 36.710.300 EUR festgesetzt. Dies führt – eine Kreditgenehmigung und eine Inanspruchnahme vorausgesetzt – zu einer Nettoneuverschuldung von 35.565.500 EUR.

Eine Gesamtübersicht der Investitionen findet sich auf Seite 353 des Haushaltsplanes.

Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 in Höhe von 9,1 Mio. EUR als letzte Rate zur Finanzierung des Breitbandprojektes festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wird zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen und zur Vorfinanzierung der Breitbandprojektes auf 44,8 Mio. EUR festgesetzt.

Zur Festsetzung der Umlagesätze der **Kreisumlage** in unveränderter Höhe (56 % auf die Steuereinnahmekraft der Gemeinden und 60 % auf 90% der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden) wurden die Gemeinden und Samtgemeinden mit Schreiben vom 23.10.2018 angehört. Im Rahmen der Anhörung hat keine Kommune innerhalb der Frist Einwendungen gegen die Festsetzung geltend gemacht.

Anlagen:

Haushaltsplan 2019

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsplan 2019
